

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern,

den

12. Februar 2024

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für die K 64, Ausbau der OD Herren-Sulzbach)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die oben genannte Maßnahme durchzuführen.

Die geplante Baumaßnahme umfasst den Ausbau der Ortsdurchfahrt Herren-Sulzbach im Zuge der Kreisstraße Nr. 64.

Die Verkehrsplanung umfasst folgende Maßnahmen:

- Ausbau der Fahrbahn inklusive des Oberbaus und der Randbefestigungen sowie Neuregelungen der Fahrbahntwässerung in einer Regelbreite von 5,25 m. In Engstellenbereichen wird die Fahrbahnbreite auf 4,75 m reduziert.
- Es werden innerhalb der Ortslage beidseitig verlaufende, durchgehende Gehwege in einer Regelbreite von jeweils 1,00 m bis 1,25 m vorgesehen. An vorstehenden Gebäudeecken oder Treppen reduziert sich die Gehwegbreite punktuell auf eine Breite von 0,50 m. Als Randbegrenzungen zwischen Fahrbahn und Gehwegen werden Rundborde mit 30 cm breiten Rinnenplatten vorgesehen.
- Am westlichen Ortseingang von Herren-Sulzbach und außerorts wird die Fahrbahn von der vorhandenen Breite von ca. 3,60 m auf 4,75 m verbreitert. Für die ersten ca. 30 m ist keine Randbegrenzung vorgesehen und die Entwässerung erfolgt wie bisher breitflächig über die seitlichen Bankette. Danach ist bis zur OD-Grenze ein Flachbord mit 30 cm breiten Rinnenplatten geplant
- Um den Belangen der mobilitätseingeschränkten Fußgängern gerecht zu werden, sollen alle Querungsstellen und Bushaltestellen mit einem taktilen Leitsystem und Bodenindikatoren ausgestattet werden.
- Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs werden in der Ausbauplanung berücksichtigt.
- Integrieren der landespflegerischen und wasserwirtschaftlichen Belange.
- Untersuchen der lärmtechnischen Auswirkungen der Ausbauplanung.
- Anschluss an die vorhandenen Ortsstraßen und Wegeeinmündungen im Baufeld bis zum Ende des Einmündungsradius.

Der Streckenabschnitt liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein im Landkreis Kusel

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder §§ 3 und 4 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Richard Lutz
Dienststellenleiter